

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Rickert

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Brennpunkte zum Architekten- und Ingenieurrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 3 Stunden; 18.11.2020 - 18.11.2020

Bauprozessrecht - aktuelle Entwicklungen und Tendenzen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 23.10.2020 - 23.10.2020

Leistungsabänderungen und Änderungen der Vergütung nach §§ 650 b und 650 c BGB

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 21.09.2020 - 21.09.2020

Die Vergütung des Bauunternehmers - Rechtsprechung und Übersicht über die aktuelle Probleme

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 17.02.2020 - 17.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Februar 2021